

Formblatt M 01

Meldung der Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit¹

gemäß Art. 1.C.I.2 Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich und Art. IV Abs. 11 Umlagenordnung der Ärztekammer für Niederösterreich²

Hinweise siehe Beiblatt!

Bitte senden Sie dieses Formular bis _____ an den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich, Wipplingerstraße 2, 1010 WIEN oder per Fax an 01/53751-19 oder per E-Mail an wff@arztnoe.at.

Titel, Vor- und Nachname in Blockbuchstaben

Ärztliche Tätigkeit in einem DIENSTVERHÄLTNIS³ (bitte ankreuzen)

JA NEIN

- **Grundlage:** Jahreslohnzettel L 16

_____ (Kalenderjahr)

anderes

Bundesland

Bruttobezüge (Pos. 210)	€	In NÖ	€
Steuerfreie Bezüge (Pos. 215)	€		€
Sonstige Bezüge vor Abzug der SV-Beiträge (Pos. 220)	€		€
SV-Beiträge für laufende Bezüge (Pos. 230)	€		€
Werbungskosten	€		€
Steuerpflichtige Bezüge (245)	€		€

- **Grundlage:** Monatliche/r Bezugsabrechnung/Gehaltszettel

_____ (Monat/Jahr)

Monatliches Bruttogrundgehalt (Schemabezug, Grundentgelt)	€	In NÖ	anderes Bundesland
	€		€

Einnahmen aus mehreren ärztlichen Dienstverhältnissen sind summiert einzutragen.

FREIBERUFLICHE ärztliche Tätigkeit⁴ (bitte ankreuzen)

JA NEIN

- **Grundlage:** Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Umsatzsteuerbescheid, Beilage E 1 a zur Einkommenssteuererklärung; Einkommenssteuerbescheid

_____ (Kalenderjahr)

Die zugrunde liegenden Unterlagen müssen das gleiche Jahr betreffen!

Umsatz (Erlöse)	€	In NÖ	anderes Bundesland
Gewinn vor Steuern ⁵	€		€

Einnahmen aus mehreren freiberuflichen ärztlichen Tätigkeiten sind summiert einzutragen.

Ich erkläre, alle Angaben wahrheitsgetreu und richtig gemacht zu haben.

Datum _____

Name (Stempel, Unterschrift)



BEIBLATT

¹ Als ärztliche Tätigkeit werden grundsätzlich alle Tätigkeiten angesehen, zu deren Ausübung die Eintragung in die Ärzteliste erforderlich ist. Vortragstätigkeiten oder Medikamentenverkauf stellen beispielsweise keine ärztliche Tätigkeit dar. Nichtärztliche Einnahmen wie z.B. Mieteinnahmen sind erkennbar von den ärztlichen Einnahmen zu trennen (z.B. durch die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung).

² Die nötigen Unterlagen dienen zur Berechnung Ihrer Beitragsleistung, der Erfüllung der Aufgaben der Solidargemeinschaft und vor allem der nachhaltigen Sicherung Ihrer Pension. Für die Berechnung der prozentuellen Kammerumlage für Niederösterreich werden die in Niederösterreich erzielten Einnahmen herangezogen; sollten Sie Mitglied des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich sein, werden zur Berechnung der Prozentumlage für die Österreichische Ärztekammer alle Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit herangezogen, da Sie diese Umlage nur in einem Bundesland entrichten.

³ Dienstverhältnisse sind nur echte Dienstverhältnisse, die als solche in die Ärzteliste eingetragen sind (kein freier Dienstvertrag). Hier sind auch Einnahmen aus pragmatisierten ärztlichen Dienstverhältnissen anzuführen.

⁴ Freiberufliche ärztliche Tätigkeit sind alle solche Tätigkeiten, die im Rahmen einer Ordination bzw. sonst auf Basis von Werkverträgen oder freien Dienstverträgen erfolgen. Beispiele: Die selbstständige Tätigkeit als niedergelassener Arzt, Vertretungstätigkeit, die Erstellung von Gutachten, Impftätigkeiten, usw. Angestellte ÄrztlInnen, die Einnahmen aus Sonderklassengeldern erzielen, haben diese Einnahmen anzuführen. Als Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit sind auch Einnahmen aus der Beteiligung an einer Gruppenpraxis sowie an Gesellschaften, die von einem Arzt geleitet werden (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Geräte- und Apparategemeinschaft), anzusehen.

⁵ Sollten Sie einen Verlust aus freiberuflicher ärztlicher Tätigkeit haben, so tragen Sie dies bitte im Feld „Gewinn vor Steuern“ mit € 0,00 ein.